Das Bundesverfassungsgericht, die Wahlrechtsreform und die CSU-Klage

1. Das Bundesverfassungsgericht [BVerfG]

1.1 Allgemeines: Das BVerfG ist das höchste Gericht Deutschlands und unabhängiges Verfassungsorgan Justiz. Es ist der Hüter der Verfassung und Teil der Judikative. Ihre Entscheidungen sind bindend für alle anderen staatlichen Organe. Der Sitz ist in Karlsruhe.



1.2 Aufbau:

- Präsident Stephan Harbarth (Vorsitzender eines Senats)
- Doris König (Vorsitzende des anderen Senats)
- Zwei Senate mit jeweils 8 RichterInnen
- Mehrere Kammern mit jeweils 3 Mitgliedern
- Ergänzung durch wissenschaftliche MitarbeiterInnen

RichterInnen:

- -Hälfte wird jeweils im Bundestag/Bundesrat mit 2/3 Mehrheit gewählt
- -mind. 40J alt und Befähigung zum Richteramt oder Professur für Rechtswissenschaften
- -Unabhängigkeit der Richter durch 2/3 Mehrheit, Amtszeit 12 Jahre, keine Wiederwahl



1.3 Funktionen:

- -Gerichtshof des Bundes und oberstes Verfassungsorgan (Doppelfunktion)
- Hütung der Verfassung + Grundgesetz wahren
- Entscheidung unanfechtbar, bindend und kann Parlament in die "Schranken weisen bei Streit"
- kein politisches Organ wird nur durch andere eingeschaltet

<u>1.4 Aufgaben</u>: Das BVerfG befasst sich mit Verfassungsbeschwerden, Normenkontrollen (Abstrakte und Konkrete), Verfassungsstreitigkeiten zwischen staatlichen Organen und dem Schutz von Demokratie und Verfassung.

2. Wahlrechtsreform

2.1 Hintergrund und Reform 2023:

- Zahl der Bundestagsabgeordneten steigt z.B. durch Überhangs- und Ausgleichsmandate
- Viele Probleme mit stätigem Zuwachs verbunden: wie Erschwerung von Entscheidungen, höhere Kosten und Platzprobleme
- → Reform der Ampelkoalition von 2023 enthält eine Reduzierung des Bundestagsmandate auf 630, die Verwerfung von Überhangs- und Ausgleichsmandaten und der Grundmandatsklausel und die Einführung der Zweitstimmendeckung.

2.2 CSU-Klage:

- Sorge um Verlust von Plätzen, da nur 5,2 Prozent der Zweitstimmen, aber in 45 von 46 bayerischen Wahlkreisen das Direktmandat (bei der letzten Wahl 12 zusätzliche Mandate)
- Durch Zweitstimmendeckung und Wegfall von Überhangs- und Ausgleichsmandaten würden sie viele Plätze verlieren



- Insbesondere LINKE und CSU (wie Alexander Dobrindt auf der Abbildung zu sehen) üben Kritik an der Reform und wollen sogar Klage einreichen beim BVerfG
- Brauchen ¼ der Stimmen der Abgeordneten um Antrag auf Abstrakte Normenkontrolle beim BVerfG einzureichen (hierbei werden alle Gesichtspunkte und die Vereinbarkeit der Reform mit dem Grundgesetz geprüft)
- Kritik von CSU an Reform: sei verfassungswidrig, Verstoß gegen Wahlrechtsgleichheit, Verletzung demokratischer Grundsätze oder auch man wolle Wählerstimmen entwerten

2.3 Alternativvorschläge:

Meine selbst entwickelten Vorschläge wären:

- 1. Wahlkreise zusammenfassen, die sich in Wahlverhalten ähneln
- 2. Direktmandate ganz weglassen, Plätze im Bundestag verringern z.B. auf 598 und dann die Prozente auf die Plätze aufteilen, dass auch kleinere Parteien Chance haben



2.4 Diskussionsfrage:

Wie könnte man eurer Meinung nach das Wahlrecht reformieren?

Was haltet ihr von der neusten Reform?

2.5 Eigene Meinung:

- Weniger Plätze sind besser
- Nicht fair, wenn Parteien viele Plätze verlieren ohne Überhangs- und Ausgleichsmandate
- Stimmen würden unter Tisch fallen → nicht gleich nach dem Wahlrecht
- Kleinere Parteien Chance, da größere Parteien und Regierung Verlust an Stimmen Bildquellen:
- 1: https://bnn.de/karlsruhe/bundesverfassungsgericht-tag-der-offenen-tuer
- $\textbf{2:} \ \underline{\text{https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundesverfassungsgericht-erklaert-nachtragshaushalt-2021-fuer-verfassungswidrig-a-f856c299-d886-4370-a59c-65fdaa054315}$
- 3: https://www.zeit.de/news/2023-06/09/gegner-der-wahlrechtsreform-bereiten-gang-nach-karlsruhe-vor
- 4: https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/bverfg-lehnt-oppositions-eilantrag-gegen-wahlrechtsreform-ab

Alle anderen Quellen sind genau dieselben wie in der Präsentation.